

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde KOPPERBY

Begründung zur Änderung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 1

Das für die Bebauung vorgesehene 35 ha grosse Gelände war mit zusätzlichen Wohnungen zu versehen, da neben den durch die Bundeswehr geforderten Wohnungen in diesem Wohngebiet Wohnungen für den zivilen Bedarf untergebracht werden sollen.

Durch die Unterbringung dieser zusätzlichen Wohnungen soll eine gesündere soziologische Struktur der Bewohner des Wohngebietes erreicht werden.

Es sind nunmehr vorgesehen

99 eingeschossige Reihenhäuser
67 zweigeschossige Reihenhäuser
und 770 Mietwohnungen in 2-3-geschossigen Baukörpern,
insgesamt 936 Wohnungen und zusätzlich ca. 8 Wohnungen in der
Ladengruppe = 244 Wohnungsbedinheiten (944 x 3,5)
Das entspricht einer Bevölkerungszahl von 5304 Einwohnern.

Im Übrigen bleiben Anlauf und Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 unverändert.

Kopperby, den 12. Oktober 1965

Der Gemeindevorstand

Als genehmigt

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte
nach § 127 GO beauftragt



Der Planverfasser

Architekt BDA